



Günther PLATTER

BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN

DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

GZ 91143/1-PMVD/2003

1. April 2003

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

XXII. GP.-NR
82 /AB

Parlament
1017 Wien

2003 -04- 01

zu 84/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 5. Februar 2003 unter der Nr. 84/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass im Bundesministeriums für Landesverteidigung Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes nur auf bestimmten zivilen Arbeitsplätzen beschäftigt werden können, da Eigenart bzw. Erfordernisse des militärischen Dienstbetriebes die volle Leistungsfähigkeit voraussetzen. In diesem Sinne ist daher in meinem Ressort die Beschäftigung Behinderter nur in eingeschränktem Umfang möglich.

Zur konkreten Fragestellung verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

Personalstand insgesamt	25.022
abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>634</u>
	24.388
Ermittelte Pflichtzahl (24.388/25)	975
abzüglich:	
beschäftigte begünstigte Behinderte	634
hiervon doppelt anrechenbar	<u>141</u>
Erfüllung der Beschäftigungspflicht	<u>775</u> -200